

Amt: Hauptamt

Datum: 2008-04-03

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4666/2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2008
Hauptausschuss	06.05.2008

Titel:

Schöffenwahl

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Luckenwalde stellt die in der Anlage befindliche Vorschlagsliste auf.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

Nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes stellt die Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertreter erforderlich.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Aufgabe der Stadt Luckenwalde besteht darin, für die Wahl der Schöffen durch den Wahlausschuss, der bei den Amtsgerichten angesiedelt ist, Vorschlagslisten mit Kandidaten aufzustellen, die zur Übernahme eines Schöffenamtes bereit sind.

In den Medien (Presse, Fernsehen) wurden die Luckenwalder aufgefordert, Personen vorzuschlagen, die für das Schöffenamts geeignet sind und sich für diese Aufgabe bereit erklärt haben.

Da die Stadt Luckenwalde mindestens 12 Personen nennen muss, können auch mehr Personen genannt werden. Es wurden daher mehr als 12 Personen in die Liste aufgenommen. Im Hauptausschuss besteht noch die Möglichkeit, die Liste zu verändern. In der Stadtverordnetenversammlung sind Änderungen nicht mehr möglich, da die Liste als Ganzes beschlossen werden muss.

Anlagen:

Vorschlagsliste Schöffen